

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Arbeitsbereich „printspuren“ (printspuren.de) von Gunther Mehner



Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen Gunther Mehner, in diesem Fall für seinen Geschäftsbereich „printspuren.de“ (im folgenden auch printspuren genannt) und dem Vertragspartner/Kunden. Gunther Mehner erbringt seine Leistungen im Bereich printspuren ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Grundlage jedes Vertrages sind.

Printspuren bzw. printspuren.de ist kein Unternehmen, sondern lediglich die Bezeichnung für die Arbeitsbereiche graphic design, webdesign (einschließlich Texterstellung) von Gunther Mehner.

1. Urheber- und Nutzungsrechte

- 1.1 Alle Grafik-, Design- und Textaufträge sind Urheberwerkverträge. Dem Auftraggeber wird nach vollständiger Bezahlung der Vergütung ein Nutzungsrecht an den Werkleistungen eingeräumt.
- 1.2 Gemäß dem Urheberrechtsgesetz bestimmt sich nach dem zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten sich das Nutzungsrecht erstreckt. Werden die Werkleistungen davon abweichend auch anders genutzt, so ist der Kunde zum Schadensersatz verpflichtet. Ist der Rahmen des Nutzungsrechtes im Angebot oder in der Rechnung schriftlich niedergelegt, so gilt dieser Rahmen mit der Auftragserteilung bzw. mit der Bezahlung der Rechnung vereinbart.
- 1.3 Wiederholungsnutzungen oder Mehrfachnutzungen (beispielsweise für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von Gunther Mehner ebenso wie die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte.
- 1.4 Entwürfe, Designs und Texte dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder verändert noch nachgemacht werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt zu einer Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten bzw. im Angebot genannten Vergütung.
- 1.5 Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2. Angebot, Honorar, Fälligkeit

- 2.1 Vor Arbeitsbeginn erhält der Auftraggeber ein Angebot, das den Umfang der Leistung beschreibt. Grundlage für das Angebot ist die Beschreibung des Auftrages durch den Auftraggeber, die in der Regel in einem Beratungsgespräch oder schriftlich vorgenommen wurde.
- 2.2 Für im Angebot enthaltene Entwürfe, Skizzen und Ideen gelten die Nutzungsbedingungen wie unter Ziffer 1.
- 2.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und andere Gründen und seine sonstige Mitarbeit – gleich welcher Art – haben keinen Einfluss auf die Höhe des Honorars. Durch Vorschläge, Weisungen oder Mitarbeit des Auftraggebers wird kein Miturheberrecht begründet, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.4 Alle Honorare (Preise) sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.5 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenlose Schaffung von Entwürfen, ist nicht üblich.
- 2.6 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt sofort fällig, sie sind ohne Abzug zu zahlen. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist jeweils nach Ablieferung ein Teilhonorar fällig.
- 2.7 Erstrecken sich die Arbeiten über einen längeren Zeitraum, so werden Voraus- oder Abschlagszahlungen vereinbart.
- 2.8 Ab dem 30. Tag nach Rechnungsdatum ist Gunther Mehner berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, es sei denn, dass er höhere Verzugszinsen oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist. Es bedarf keiner vorherigen Mahnung. Etwaige Spesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.9 In Fällen wiederholter verspäteter Zahlung werden weitere Aufträge nur nach Vorkasse abgewickelt.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

- 3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen usw., die im Angebot nicht bereits ausdrücklich benannt wurden, werden gesondert berechnet.
- 3.2 Technische Nebenkosten, Reisekosten und Kosten für Fremdleistungen, die im Angebot nicht ausdrücklich benannt wurden, werden gesondert berechnet.
- 3.3 Die Vergütung der vorgenannten Zusatzleistungen sowie Nebenkosten ist nach deren Erbringung bzw. Anfall fällig. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4. Eigentumsvorbehalt, Versandungsgefahren

- 4.1 An den Arbeiten von Gunther Mehner werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

- 4.2 Gelieferte Arbeiten einschließlich der Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Gunther Mehner.
- 4.3 Zusendung der Arbeiten bzw. die elektronische Übermittlung der Arbeiten als Datei per E-Mail usw. erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers.
- 4.4 Zur Herausgabe von Dateien oder Layouts usw., die mit dem Computer erstellt wurden, ist Gunther Mehner nicht verpflichtet. Ausgenommen sind die Dateien, deren Erstellung und Herausgabe ausdrücklich Gegenstand des Auftrages waren.
- 4.5 Werden Computerdateien herausgegeben, so übernimmt Gunther Mehner keine Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit. Computerdateien dürfen nur nach vorheriger Zustimmung geändert werden.
- 4.6 Die Herausgabe von Computerdateien ist gesondert zu vergüten.

5. Gestaltungsfreiheit, überlassene Vorlagen, Produktion

- 5.1 Für Gunther Mehner besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 5.2 Die vom Kunden überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster usw.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Mit der Überlassung der Vorlagen versichert der Auftraggeber, dass er zur Verwendung berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Gunther Mehner von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 5.3 Für die Produktionsüberwachung und -freigabe ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird die Produktionsfreigabe im Ausnahmefall einvernehmlich auf printspuren delegiert, so stellt der Auftraggeber Gunther Mehner von der Haftung frei.
- 5.4 Die Produktionsüberwachung durch Gunther Mehner gehört in keinem Fall zum Auftragsinhalt.

6. Haftung, Beanstandungen, Korrektur

- 6.1 Gunther Mehner verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen sorgfältig zu behandeln.
- 6.2 Bei Schäden an überlassenen Vorlagen ist ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ausgeschlossen. Übersteigt der Materialwert die Honorarhöhe des Auftrages, so wird die Schadensersatzhöhe durch die Honorarhöhe begrenzt. Gunther Mehner haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder große Fahrlässigkeit entstanden sind.
- 6.3 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von Gunther Mehner nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 6.4 Mängel eines Teils der Arbeit berechtigen nicht zur Beanstandung des gesamten Auftrages.
- 6.5 Bei farbigen Produktionen/Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringe Abweichungen vom Original/von Entwürfen nicht beanstandet werden. Gleiches gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (beispielsweise Ausdrucken mit Tintenstrahl, Digitaldrucken, Korrekturproof) und dem Endprodukt.
- 6.6 Beanstandungen – unabhängig von der Art der Beanstandung – müssen innerhalb 1 Woche nach Ablieferung des Werkes bei Gunther Mehner angezeigt werden. Ist diese Frist verstrichen, gilt das Werk als einwandfrei angenommen.
- 6.7 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Werke sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Mit der Freigabe von Entwürfen, Grafiken, Reinzeichnungen usw. durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe, Texte, Grafiken, Reinzeichnungen und Werke entfällt jede Haftung.
- 6.8 Bei berechtigten Beanstandungen ist Gunther Mehner unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder zur Herabsetzung der Vergütung verpflichtet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Von vielfältigen Werken sind Gunther Mehner mindestens fünf Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen. Diese Exemplare dürfen zur Eigenwerbung und als Referenz benutzt werden. Gleiches gilt für ein digitales Abbild dieser Werke.
- 7.2 Abweichungen von dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 7.3 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.
- 7.4 Erfüllungsort ist Bad Pyrmont, Gerichtsstand Hameln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 1. September 2006